

Der Vereinsausschuß des RSV Wullenstetten 1926 e.V. hat in seiner Sitzung vom 30.11.2006 (1. Fassung vom 8.10.1979, 1. Änderung am 06.03.97, 2. Änderung am 30.11.2005) folgende

Ehrenordnung

beschlossen:

1. Als Dank und als Auszeichnung für langjährige Mitgliedschaft, für langjährige aktive sportliche Tätigkeit für den Verein und für besondere Verdienste um die Belange des Vereins werden folgende Ehrungen verliehen:
 - 1.1 silberne Ehrennadel: für 25-jährige Mitgliedschaft
 - 1.2 goldene Ehrennadel für 50-jährige Mitgliedschaft
 - 1.3 Ehrenmitgliedschaft: wird ersetzt durch goldene Ehrenplakette
 - 1.4 bronzene Ehrenplakette für besondere Verdienste und für besondere Unterstützung des Vereins.
 - 1.5 goldene Ehrenplakette: für herausragende Verdienste um den Verein; die goldene Ehrenplakette wird auf Vorschlag des Gesamtausschusses verliehen. Die Verleihung ist mit einer Beitragsbefreiung verbunden.
2. Über die Art der Ehrung entscheidet der Vereinsausschuß mit 2/3 Stimmenmehrheit.
3. Die Ehrungen erfolgen in der Regel anlässlich der Jahreshauptversammlung.
5. Anträge auf Ehrungen durch die Sportverbände werden, soweit sie eines Vorschlages bedürfen, ebenfalls vom Vereinsausschuß verabschiedet.
6. Diese Ehrenordnung tritt am 31.03.2006 in Kraft.

| Wullenstetten 30.11.2006
RSV Wullenstetten 1926 e.V.